Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2487**

Der Bundesminister der Finanzen
II C/6 – A 0265 – B – 87/62

Bonn, den 22. Juli 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.*)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (Seiten 2203 bis 2386) zur Bundeshaushaltsrechnung 1962.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1962 mit der Bitte übersandt mir die Bemerkungen zur Rechnung 1962 zuzustellen (§ 108, Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Dahlgrün

*) *wird als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551